

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts Wolfertschwenden (Kinderhort-Benutzungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wolfertschwenden folgende Änderungssatzung über die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts Wolfertschwenden:

§ 1 Zu ändernde Inhalte

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

¹Die Mindestbuchungszeit wird auf 2 bis 3 Stunden pro Tag bei mindestens 10 Stunden pro Woche festgelegt. ²Für die Tage Montag und Donnerstag wird eine pädagogische Kernzeit von 13.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.

§ 8 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Halbsatz „vor Übertritt in die Schule“ entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Wolfertschwenden, den 04.12.2020

Beate Ullrich

Beate Ullrich
Erste Bürgermeisterin

